

01.03.2023

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Wirtschaftsförderung**

Zwischenbericht Management Ladeinfrastruktur

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	22.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt

Das Land Baden-Württemberg unterstützt im Bereich der Mobilität insbesondere den ÖPNV und die E-Mobilität. Es fördert die umweltfreundliche Mobilität u.a. durch geförderte Personalstellen für zwei Jahre. Der Landkreis hat 2021 u.a. die Stelle „Management Ladeinfrastruktur“ eingerichtet, die Stelle ist seit dem 1. März 2021 besetzt.

Sachstandsbericht

Die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte wird regelmäßig von der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Im 1. Quartal 2021 waren für den Landkreis Waldshut 123 Ladepunkte gemeldet, aktuell (Dezember '22) sind es 216.

Mitte 2021 gab es im Landkreis 1,0 Ladepunkte je 1.000 Einwohner; landesweit waren es 0,6. Im Ranking der Stadt- und Landkreise bedeutete das Platz 3 für den Landkreis Waldshut (ein aktuelleres Ranking liegt nicht vor).

Zu Beginn der Tätigkeit stand die Einarbeitung in die Thematik. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen und technischen Voraussetzungen standen insbesondere die Förderprogramme von Land und Bund im Fokus.

Parallel wurden die regionalen Akteure identifiziert und gezielt angesprochen – Kommunen, Energieversorger, Beratungs-Dienstleister, Ansprechpartner auf der Ebene von Bund und Land. Im Dialog wurden die Ziele und Pläne der Akteure erörtert und die besonderen regionalen Gegebenheiten und der Bedarf im Landkreis Waldshut diskutiert.

Insbesondere Kommunen und regionale Unternehmen standen im Fokus zahlreicher Mailing-Aktionen. Mehr als 1.000 Adressaten wurden über die Einrichtung der Personalstelle selbst informiert sowie mehrfach über neue Förderprogramme und Informationsveranstaltungen. Bei diesen Mailing-Aktionen wurde zielgruppen-orientiert vorgegangen. Die laufende Beratungstätigkeit nahm im Nachgang zu den Mailings regelmäßig zu und führte zu Gesprächen über das geeignete Vorgehen beim Aufbau der Ladeinfrastruktur. Übliche Fragen waren:

- Geeigneter Standort?
- Leistung der Ladepunkte?
- Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
- Welche Förderprogramme greifen und wie erfolgt die Antragstellung?
- Wer kann bei technischen Fragen und der Bauausführung beratend unterstützen?

Da speziell der letzte Punkt nicht vom Management Ladeinfrastruktur abgedeckt werden kann, wurden potenzielle Dienstleister (i.d.R. Elektronik-Unternehmen) im Landkreis Waldshut angeschrieben und basierend auf deren Rückmeldungen eine Liste erstellt, die auf Ansage zugesandt wird. Die Liste selbst war Gegenstand eines Mailings an mehrere hundert Unternehmen im Landkreis.

Die **Kommunen** als wichtige Zielgruppe wurden in den Informationsfluss eingebaut. Mit einzelnen Kommunen gab es intensive Gespräche und Beratungen bis hin zur Fördermittelbeantragung.

Auf Seiten der **Unternehmen** hat sich ein besonders starker Beratungsbedarf beim Einzelhandel und v.a. dem Hotellerie-/Gastronomiebereich ergeben. Gerade dieser Branche kommt im ländlich strukturierten, stark vom Tourismus geprägten Landkreis Waldshut eine Schlüsselrolle für den Aufbau einer flächendeckenden öffentlichen Ladeinfrastruktur zu. Im Unternehmensbereich wurden bestehende Kontakte und Netzwerke der Wirtschaftsförderung für eine gezielte Ansprache genutzt.

Im **privaten Bereich** bietet die ländliche Struktur sehr gute Voraussetzungen, um den Ladebedarf in hohem Maße mit der privaten Wallbox zu decken; der zwischenzeitliche Stopp der KfW-Förderung Ende 2021 hat hier leider ein völlig falsches Signal gesetzt.

Das Thema Ladeinfrastruktur wurde in das „**Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept**“ (IEKK) des Landkreises eingebracht. Impulse wurden auch in das Regionale Entwicklungskonzept der LEADER-Region Südschwarzwald gegeben.

Ein **kreisweites Elektromobilitätskonzept** wurde nicht in Angriff genommen. Nicht zuletzt nach Gesprächen mit Nachbarlandkreisen und Sichtung anderer Konzepte ist die Frage nach Ziel und Nutzen noch nicht befriedigend beantwortet. In Gesprächen mit den Gemeinden hat sich ein klares Meinungsbild gegen die Erarbeitung eines solchen Konzeptes ergeben.

Das Jahr 2022 war in mancher Hinsicht ein „verlorenes Jahr“. Um den Jahreswechsel

21/22 herum wurden nahezu alle Förderprogramme für den Aufbau privater und öffentlicher Ladeinfrastruktur gestrichen. Im weiteren Verlauf des Jahres aufgelegte Programme waren für den Ländlichen Raum irrelevant. Die neue Bundesregierung kündigt seit Herbst 2021 neue Programme an. Bislang einziges Ergebnis ist der im Oktober 2022 vorgelegte „Masterplan Ladeinfrastruktur II“. Er enthält zahlreiche Ziele und Maßnahmen in Form von Absichtserklärungen. Die konkreten Umsetzungen stehen noch aus. Klar ist aber jetzt schon, dass die Verantwortung für den Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur mehr und mehr den Kommunen zugeschrieben wird. Angesichts der personellen und finanziellen Überforderung der Kommunen zeichnet sich eine für den Ländlichen Raum gefährliche Entwicklung ab, zumal die jüngeren Aktivitäten von Land und Bund erkennen lassen, dass dort immer mehr auf die Kräfte des Marktes vertraut wird. Die Kommunen müssten lediglich geeignete Flächen ausschreiben, um die sich die Betreiber von Ladeinfrastruktur dann schon bewerben, so die verbreitete Auffassung. Im Ländlichen Raum stellt ein Ladepunkt jedoch noch kein Geschäftsmodell dar, so dass für den Aufbau der Infrastruktur auf absehbare Zeit weitere Fördermittel notwendig sein werden.

Dass die Politik den Mut haben wird, die Verantwortung für den Infrastrukturaufbau in die richtigen Hände zu legen – Automobilbranche und Energieversorger – kann nach den Erfahrungen der letzten Jahre ausgeschlossen werden. Diese Akteure picken sich mit ihren Ladesäulen die lukrativen Standorte heraus, also z.B. Schnellladepunkte entlang der Fernstraßen oder in den großen Städten, mit denen sich bereits Geld verdienen lässt.

Die Frage, wie die Kommunen mit der ihnen übertragenen Zuständigkeit umgehen, wird die weitere Arbeit des Managements Ladeinfrastruktur bestimmen. Im nächsten Schritt muss Berlin die lange angekündigten Förderprogramme und Unterstützungsmaßnahmen aus dem „Masterplan“ vorlegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung sieht es als Aufgabe an, die Entwicklung beim Ausbau der Ladeinfrastruktur zu begleiten und zu unterstützen, insbesondere damit der Ländliche Raum nicht von der allgemeinen Entwicklung abgehängt wird. Die anstehenden Herausforderungen – mehr Zuständigkeit der Kommunen, Unklarheiten über die Marktentwicklung etc. – machen es weiterhin notwendig, sich der Thematik anzunehmen, um Maßnahmen zu koordinieren und Zuschüsse zu generieren.

Mit der Arbeit der vergangenen zwei Jahre konnten dafür wichtige Grundlagen gelegt werden.

Demographische Entwicklung

Klimafreundliche Mobilität zu schaffen und u.a. die E-Mobilität zu unterstützen ist mittlerweile auch ein Teil der Daseinsvorsorge. Mobilität ohne eigenes Fahrzeug oder nur mit klimafreundlichem Fahrzeug wird immer wichtiger, so kann es bei der Wahl des Arbeitsplatzes oder Wohnortes ein entscheidendes Kriterium sein. Der Ländliche Raum darf nicht den Abstand zu den Verdichtungsräumen zunehmend vergrößern, sondern muss auch in Bereichen, die im Hinblick auf die Einwohnerdichte und die topographischen Gegebenheiten eine große Herausforderung sind, das entsprechende Angebot unter Beteiligung der Öffentlichen Hand schaffen.

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.